

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/092/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Kommunale Sportförderung; Richtlinie

Anlagen: Entwurf Richtlinie

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	14.05.2019	öffentlich	Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Richtlinie zur Förderung des Sports wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine, aus der Richtlinie entstehen keine Verpflichtungen		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja, im HH-Jahr 2019 bei PSK 421101.5318000: 145.550,- €		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat zuletzt die Fördertöpfe für die Vereinsanlagen (33 T€ auf 53 T€) und für den Sportbetrieb (16.250 € auf 30 T€) deutlich erhöht. Dies hat die Stadtverwaltung zum Anlass genommen, die Sportförderung erstmals in einer Richtlinie umfassend zu beschreiben und zu regeln. Dabei wurde im Wesentlichen die bestehende Praxis, die zum Teil auf Einzelbeschlüssen basierte, übernommen.

Der Sportbeirat der Stadt und die Vollversammlung des Stadtverbandes der Schwabacher Turn- und Sportvereine wurden beteiligt und haben keine Einwände erhoben.

II. Sachvortrag

Änderungen zur bisherigen Praxis gab es bei den folgenden Punkten der anliegenden Richtlinie:

Zu Ziffer 2 (Zuschüsse zum Unterhalt von Vereinssportanlagen – 53 T€)

Der Zuschuss wird zukünftig nicht mehr über den Stadtverband, sondern direkt durch das Schul- und Sportamt ausgezahlt. Der Verteilmechanismus wurde umgestellt und orientiert sich nun an den Annahmen der Stadt München.

Zu Ziffer 3 (Zuschüsse zum Sportbetrieb – 30 T€)

Der Zuschuss wird zukünftig nicht mehr über den Stadtverband, sondern direkt durch das Schul- und Sportamt ausgezahlt. Bisher war der Zuschuss allein an der Zahl der Vereinsmitglieder bis 18 Jahre orientiert.

Zukünftig soll die Gewichtung in Anlehnung an die staatliche Vereinspauschale wie folgt aussehen:

- | | |
|---------------------------------|--|
| • Mitglieder älter als 26 Jahre | Faktor 1 |
| • Mitglieder 0-26 Jahre | Faktor 10 |
| • Übungsleiter-Lizenzen | Faktor 20 (Voll-Lizenz) - 10 (Teil-Lizenz) |

Zu Ziffer 4 (Übungsleiter-Zuschüsse – 38 T€)

Der Zuschuss wurde bisher allein an der Zahl der Übungsleiter-Lizenzen orientiert. Zukünftig soll die Gewichtung in Anlehnung an die staatliche Förderung wie folgt aussehen:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| • Übungsleiter-Volllizenzen | Faktor 650 |
| • Übungsleiter-Teillizenzen | Faktor 325 |
| • Mitglieder älter als 26 Jahre | Faktor 1 |
| • Mitglieder 0-26 Jahre | Faktor 10 |

III. Kosten

Die Richtlinie löst keine Kosten aus, da gemäß Ziffer 1 die Sportförderung eine freiwillige Leistung ist, die keine Ansprüche der Vereine schafft. Es wird ein Verteilmechanismus für die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel geschaffen.